



HVBG

HVBG-Info 02/1983 vom 24.02.1983, S. 0008 - 0008, DOK 311.091/017-BSG

**UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 9 Buchst. a RVO für einen Autofahrer bei Verhinderung eines Zusammenstoßes (dabei eigener Unfall) mit einem Mofafahrer - BSG-Urteil vom 30.11.1982 - 2 RU 70/81**

UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 9 Buchst. a RVO für einen Autofahrer bei Verhinderung eines Zusammenstoßes (dabei eigener Unfall) mit einem Mofafahrer;

hier: BSG-Urteil vom 30.11.1982 - 2 RU 70/81 -

Das BSG hat mit Urteil vom 30.11.1982 - 2 RU 70/81 - den UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 9 Buchst. a RVO für einen Autofahrer bei folgendem Sachverhalt bejaht:

Die Beigeladene (Unfallverletzte) befand sich mit ihrem PKW auf vereister Fahrbahn, als ein Mofafahrer in die von ihr befahrene Hauptstraße einbog und dabei in Gegenrichtung auf ihre Fahrbahn geriet. Sie reagierte angesichts der für den Mofafahrer entstandenen akuten Gefahr, indem sie ihr Fahrzeug nach rechts hinüberzog. Dabei verletzte sie sich. Der Mofafahrer blieb unverletzt.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004596 = VB 016/83 vom 10.02.1983